

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 42

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nischen Uebungsplatz für das Lesen, Schreiben und Rechnen, zum Behuf des leichtern Erwerbs der Mittel zum leiblichen Unterhalt. Zugleich stecken sie in dem Wahne: mit dem Schulunterricht sei die Bildung ihrer Kinder vollendet, und die Schule habe hierin Alles zu leisten, ohne daß es des Mitwirkens der häuslichen Erziehung bedürfe. Wie könnten Eltern, deren Auge so schielend, deren Gesichtskreis so beschränkt ist, sich zu einer wahren Achtung des Lehrerberufs erheben? Ihnen ist der Schullehrer nicht ein hochgeschätzter Hausfreund, dem ihr Theuerstes anvertraut ist, und dem sie selbst auf alle Weise in die Hände zu arbeiten haben; in ihren Augen ist er, gleich dem Ortsweibel (Stockmeister), ein Gemeinstdiener, der für sein Geschäft aus dem Gemeindsäckel bezahlt wird. Auch machen sich solche Eltern kein Gewissen daraus, ihre Kinder so viel möglich für ihre Feld- oder Hausgeschäfte der Schule zu entziehen, weil sie dergleichen Anliegen unendlich höher achten, als der Kinder geistige Bildung.

Allerdings ist die Bemerkung in Fieldings Tom Jones sehr treffend: es sei eben so möglich, daß ein Mensch etwas wisse, ohne in Schulen gewesen zu sein, als es möglich ist, in den Schulen gewesen zu sein, und doch nichts zu wissen. Aber wie übel muß es mit den Schulen bestellt sein, deren Besuch oder Nichtbesuch für die Bildung des Kindes gleichgültig ist! —

(Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Die gemeinnützige Gesellschaft des Jura, die sich am 25. September in Neuenstadt versammelt hatte, beschloß, bei den Behörden geeignete Schritte zu thun, daß am Polytechnikum ein Lehrstuhl für Landwirthschaft errichtet werde.

Zürich. Winterthur verliert seinen Schulrektor, Herrn Weisfuf, welcher für den an das Polytechnikum beförderten Herrn Drelli an die Gewerbschule in Basel berufen worden ist.

Aargau. Aarau. Die erste, mit den aus der obersten Klasse der Gewerbschule zu höhern industriellen Studien übergehenden Schülern abgehaltene Maturitätsprüfung ist im Ganzen sehr befriedigend ausgefallen. Von den fünf Abiturienten haben zwei die Note „sehr guter“, zwei die Note „guter“ und einer die Note „genügender“ Vorbereitung zum Besuche eines Polytech-